

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss
Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bebauungsplan Nr. 55 Sägewerk „An der Niederschönenfelder Straße“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Stadtrat hat am 16.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 Sägewerk „An der Niederschönenfelder Straße“, beschlossen:

Aufstellungsbeschluss:

„Die Stadt Rain stellt auf Grundlage der Planzeichnung, Begründung, Satzung, Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und Umweltbericht, des Planungsbüros Godts, Kirchheim, i.d. Fassung vom 16.06.2020, den Bebauungsplan Nr. 55 Sägewerk „An der Niederschönenfelder Straße“, auf.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 587/2 (TF), 1931/1 (TF) und 1932/2, jeweils Gemarkung Rain.

Die Festsetzung erfolgt als Gewerbegebiet (GE).

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren auf Grundlage der Begründung mit Umweltbericht, des Planungsbüros Godts, Kirchheim, i.d. Fassung vom 16.06.2020, geändert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist durchzuführen.“

Anlass des Bauleitplanverfahrens

Es ist erklärtes Ziel der Stadt, die Planung in Anerkennung der Belange der Wirtschaft sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Sinne von §1 Abs.6 Nr.8 BauGB umzusetzen. Die Planung ist damit vorrangig unter dem Gesichtspunkt des Erhalts und der Verbesserung der Erwerbsstruktur für die einheimische Bevölkerung, sowie dem Erhalt und dem Ausbau von Arbeitsplätzen zu sehen.

Es besteht ein konkreter Bedarf eines ortsansässigen, erweiterungswilligen Gewerbebetriebs für das Plangebiet. Deshalb beabsichtigt die Stadt, die städtebauliche Ordnung durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu sichern.

Durch die Lage an der Niederschönenfelder Straße unweit der B16 verfügt der Standort über eine gute infrastrukturelle Anbindung, sodass die Bevölkerung im Ort nicht unnötig belastet wird.

Der Bebauungsplan Nr. 55 Sägewerk „An der Niederschönenfelder Straße“ mit Planzeichnung, Begründung, Satzung, Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und Umweltbericht, des Planungsbüros Godts, Kirchheim, jeweils in der Fassung vom 16.06.2020. und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren auf Grundlage der Begründung mit Umweltbericht, des Planungsbüros Godts, Kirchheim, i.d. Fassung vom 16.06.2020,

sind vom

vom 29.06.2020 bis einschließlich 30.07.2020

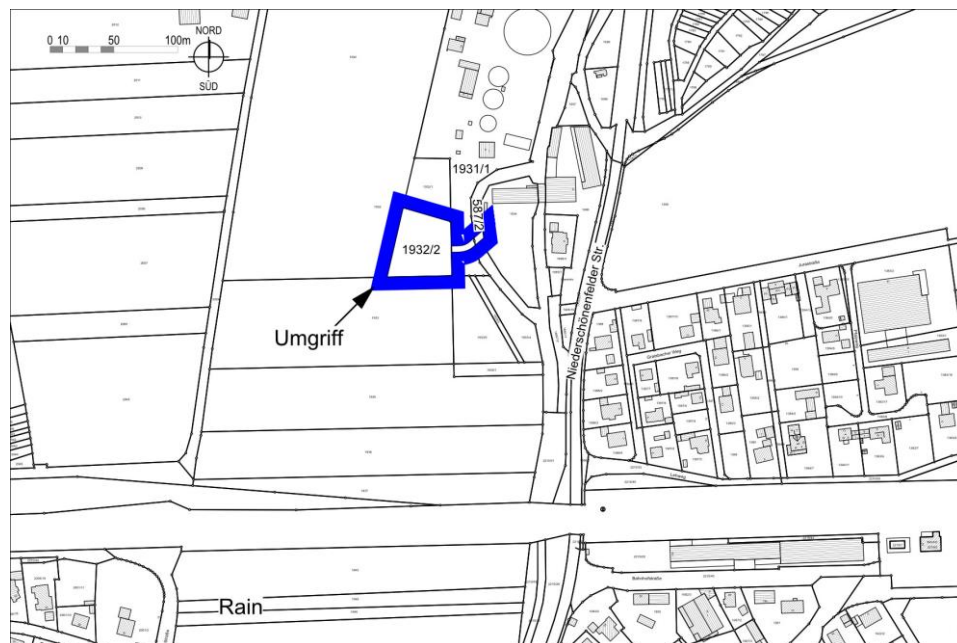
öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der nachstehende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung. Die Unterlagen stehen auch unter www.rain.de zum download bereit.

Umgriff des Lageplanes:



(Karl Rehm)
1. Bürgermeister